

Senat 1

### **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „www.wochenblick.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.*

*Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Wochenblick“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

## **HINWEIS**

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Dr.<sup>in</sup> Ilse Brandner-Radinger, Dr.<sup>in</sup> Renate Graber und Dr.<sup>in</sup> Anita Staudacher in seiner Sitzung am 15.02.2017 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Verfahren aufgrund einer Mitteilung **gegen die Medien24 GmbH**, Bräustraße 6, 4786 Brunnenthal, **als Medieninhaberin von „wochenblick.at“** wie folgt entschieden:

Der Artikel **„AMS spendiert Migranten Urlaub!“**, erschienen am 19.12.2016 auf „wochenblick.at“, stellt einen geringfügigen Verstoß gegen die Punkte **2 (Genauigkeit) und 7 (Diskriminierung)** des Ehrenkodex für die österreichische Presse dar.

## BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel heißt es: „Zwei Wochen Weihnachtsurlaub für Arbeitslose! Dieses besondere Zuckerl gibt es heuer wieder vom österreichischen Arbeitsmarktservice. Doch nicht für jedermann, sondern nur für ausländische Arbeitskräfte und österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund.“ Bei Österreichern ohne Migrationshintergrund bleibe der Anspruch auf Arbeitslosengeld hingegen nur dann bestehen, wenn eine Auslandsreise zum Zweck der Jobbeschaffung geschehe. Zum Schluss wird auch noch angemerkt, dass diese Regelung sämtliche Österreicher ohne Migrationshintergrund benachteilige.

Der Leser kritisiert den Artikel als diskriminierende Falschmeldung. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) sehe keine Diskriminierung einzelner Personengruppen vor.

Die Medieninhaberin hat weder von der ihr eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht, noch an der mündlichen Verhandlung vor dem Presserat teilgenommen.

Der Senat hält fest, dass es nach § 16 Abs. 3 AIVG verschiedene Ausnahmeregelungen gibt, wonach sich Arbeitslose im Ausland aufhalten dürfen, ohne dass dabei der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht. So ist eine Ausnahme aus „zwingen familiären Gründen“ möglich, worunter auch die Weihnachtszeit fällt.

Das Verfahren hat nicht ergeben, dass diese Ausnahme – wie im Artikel festgehalten wird – nur für „ausländische Arbeitskräfte und Österreicher mit Migrationshintergrund“ gilt, österreichische Arbeitslose ohne Migrationshintergrund diese bei Vorliegen entsprechender Gründe jedoch nicht in Anspruch nehmen können.

Da diese Sachlage im Artikel unzutreffend wiedergegeben wurde, verstößt der Artikel gegen Punkt 2 (Genauigkeit) des Ehrenkodex. Die durch den Artikel, den Titel („AMS spendiert Migranten Urlaub!“) sowie eine beigefügte Fotomontage (Palmenstrand mit herabregnenden Geldscheinen) vorgenommene Art der Berichterstattung verstößt auch gegen Punkt 7 (Diskriminierung) des Ehrenkodex. Die unkorrekte Wiedergabe dient offenbar dazu, Ressentiments gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu wecken.

In Hinblick auf die komplizierte Regelung im Arbeitslosenversicherungsgesetz und aufgrund der Wahrscheinlichkeit, dass die Ausnahmeregelung in der Praxis vor allem von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird, hält es der Senat jedoch für ausreichend, im vorliegenden Fall gemäß § 20 Abs. 2 lit. b der Verfahrensordnung der Senate des Presserats bloß einen geringfügigen Verstoß gegen den Ehrenkodex festzustellen und einen Hinweis auszusprechen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

15.02.2017